

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	19.04.2012	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	24.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurfsplanung zur "Wegeverbindung AlteBogefabrik"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, Stadtentwicklungsausschuss 14.09.2010, Rat der Stadt Bielefeld 23.09.2010 (Drs.-Nr. 1260/2009-2014)
 Bezirksvertretung Mitte 07.04.2008 (Drs.-Nr. 4992/2004-2009)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmen der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Kortemeier Brokmann aus Herford, zur „Wegeverbindung AlteBogefabrik“ im Bereich zwischen dem ehemaligen Gelände der Firma Boge und dem Ostwestfalendamm bis zur Jöllenbecker Straße im Rahmen des Stadtumbaus im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in den einzelnen Stadtumbaugebieten. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als zukünftige Handlungsgebiete für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“.

Für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (sog. INSEK) erarbeitet und am 23.09.2010 vom Rat der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 1260) beschlossen.

Die im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ aufgeführten Maßnahmen müssen noch weiter begründet, qualifiziert, konkretisiert und ggf. ergänzt werden. So sollen von dem Maßnahmenfeld „Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und des Freiraums“ als erstes die „Attraktivierung von Wegen und Freiflächen“ (vgl. INSEK, Drs. Nr. 1260/2009-2014, Maßnahme F5, S. 99) umgesetzt werden.

Hierzu gehören folgende Maßnahmenbereiche:

- Finkenbachgrünzug
- Ravensberger Park (Grünzug zwischen Werner-Bock-Straße und Bleichstraße)
- Weg zwischen Fa. Boge und Ostwestfalendamm bis Jöllenbecker Straße („Wegeverbindung AlteBogefabrik“)

In den nachfolgenden Abschnitten soll die Entwurfsplanung für den Weg zwischen Fa. Boge und Ostwestfalendamm bis Jöllenbecker Straße („Wegeverbindung AlteBogefabrik“) ausführlich erläutert werden. Die anderen Bereiche werden den politischen Gremien als separate Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

A Entwurfsplanung „Wegeverbindung AlteBogefabrik“

Auf dem Areal befindet sich derzeit eine provisorische Wegeverbindung von der Jöllenbecker Straße hin zu einem bestehenden Fußweg in Richtung Schmiedestraße.

Den Auftakt für die neue Verbindung bildet ein Eingangsbereich in Anlehnung an das von der Stadt Bielefeld angewandte Gestaltungsmodul „Bankplatz“. Dieser befindet sich unter einer markanten Platane am Ende der Meller Straße. Mit einer in eine Cortenstahlkante eingelassenen Sitzbank als Aufenthaltsmöglichkeit und einer kleinen Platzfläche markiert er den Beginn des neuen Weges.

Der Weg selbst verläuft in einem ca. 15 Meter breiten Bereich zwischen einer Gewerbefläche und dem Ostwestfalendamm. Der Weg wird hauptsächlich in Hinblick auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit gestaltet. Als Material wird ein wassergebundener Belag gewählt. Auf eine besondere Gestaltung der Randbereiche wird weitgehend verzichtet. Aus Gründen der sozialen Kontrolle ist die Notwendigkeit der Beleuchtung des Weges noch zu prüfen.

Wegeflächen

Die Wegeflächen erhalten einen Belag aus wassergebundener Wegedecke. Der Oberbau wird entsprechend der zu erwartenden Belastung (Pflegefahrzeug) mit 40 cm dimensioniert.

Platzflächen

Die Platzflächen erhalten ebenfalls einen Belag aus wassergebundener Wegedecke. Der Oberbau wird entsprechend der zu erwartenden Belastung (Pflegefahrzeug) dimensioniert.

Um den Übergang zum Straßenraum barrierefrei zu erstellen, wird im Bereich des Wendehammers die Bordanlage auf einer Länge von 10 Metern abgesenkt.

Umsetzung

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll direkt nach Beschlussfassung begonnen werden. Auf Grund der Laufzeit des NRW-EU-Ziel-2-Programms 2007-2013 muss die gesamte Maßnahme bis Ende 2013 umgesetzt sein.

B Kosten/ Folgekosten

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die drei Teilmaßnahmen auf insgesamt 494.000 EUR (brutto). Es wurde eine Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 395.200 EUR (80%) bewilligt. Von der Bezirksregierung Detmold werden die im INSEK vorgesehenen Stadtumbaumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung als Gesamtmaßnahme betrachtet und entsprechend der bereits erhaltenen Fördermittel als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO NRW gewertet.

Für den in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmenbereich „Wegeverbindung AlteBogefabrik“

(Weg zwischen Fa. Boge und Ostwestfalendamm bis Jöllenbecker Straße) werden Mittel in Höhe von ca. 50.772,27 € beansprucht. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von 42.600,00 € sowie dem Architektenhonorar von 5.772,17 € und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 2.400,10 €. Sie werden im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und insgesamt vom Bauamt refinanziert. Die Baukosten und das Architektenhonorar werden zu 80% aus Städtebauförderungsmitteln im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ gefördert. Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden 20% der Baukosten, aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 1.755,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 1.127,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 628,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2013 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Entwurfsplanung Lageplan – „Wegeverbindung AlteBogefabrik“

Entwurfsplanung Lageplan – „Wegeverbindung AlteBogefabrik“

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.